

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1124

Gemeinde Kienberg, 4468 Kienberg: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle im Rahmen der Sanierung Schul- und Mehrzweckgebäude

1. Erwägungen

Die Gemeinde Kienberg ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Turnhalle im Rahmen der Sanierung des Schul- und Mehrzweckgebäudes. Im Vordergrund steht die Betriebstüchtigkeit des Schul- und Mehrzweckgebäudes für die nächsten Jahrzehnte sowie energetische Massnahmen. So sollen im Rahmen der Gesamtsanierung beispielsweise das Dach sowie die alten Fenster erneuert und die Fassade saniert werden. Statt einer Ölheizung gibt es eine Pellet-Heizung. Grössere Aufwendungen sind zudem im Bereich des Brandschutzes und der Behindertenzugänglichkeit notwendig. Die bestehende Lüftungsanlage der Garderoben und Duschräume im Erdgeschoss wird komplett ersetzt. Die neue Lüftung erhält eine Wärmerückgewinnung gemäss den heutigen Energievorschriften. Der bestehende Turnhallenboden wird komplett entfernt und ersetzt. Für die Sanierung der Turnhalle im Rahmen des Gesamtsanierungsprojektes sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'796'500.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'489'500.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermaßen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Kienberg ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von den ersten Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 124'475.00 zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'796'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009386
Kant. Sportfachstelle
Gemeinde Kienberg, Adriana Gubler, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg